

# Volks-Zeitung

Chefredakteur: **Diis Rüdiger**, Berlin-Stein

Redaktion	3280	Gas abm.	3400	
Merkzettel	14000	Wasser abm.	2000	
Makroschritte	120	Kurs der Goldmark	31428	
Wickel	4200	Geldmarkt	335999	
Bricksta	40450	Konst. 98010	Schuldenzins für Bäder	38000
Strom: Licht und Kraft	6800	Der Reichsindex	14244	

### Letzte Kleinhandelspreise der Berliner Zentralmarkthalle

Zutuf in Fleisch knapp, Preise anziehend.

Rindfleisch	38 000-40 000	Schweinefleisch	36 000
Kalbfleisch	40 000-45 000	Rückenfleisch	40 000-45 000
Hammelfleisch	30 000 bis	Butter	40 000
Margarine	25 000-32 000	Schweineschmalz	26 000-34 000
		M. Schoten	2000-2800 das Pfund

(Alle Angaben in Tausend Mark)

### Druck und Berlin: Rudolf Roffe, Berlin

Broschüren 3000	Umzug	3500	Postk. Orr. 50	Fern u. Ost.	100
Hochb. 2. 2000-2500	3. 1500-2000	Anal.	450	Isobal. u. Ung.	350
Stadtplan	II 3000, III 2000	Brief	100	Fern u. Ost.	250
Omnibus Teil	2000	Druck	1500	Rechnung u. Tirs.	600
Droschke Kr.	x20000	Pl.	x10000	Telegr.	d. 400
Tele-Druck	...	500	Autom.	500	n. Ausland

## Schnelldienst

Durch die infolge der neuen Bahnanbahnung veränderten Entfernungen ist es fast vollständig vom Verkehr ausgeschlossen.

Wie aus dem Ruhrgebiet bekannt wird, haben die Franzosen die Zugführer von jetzt ab grundsätzlich neu fest.

Die französischen Kompanien, die das Mannheimer Schicksal befehlen, sind wieder abgezogen.

Nachdem die Jugoslawen neue Verfügungen über die Aufstellung des Bismarck Gebietes gemacht.

Genf Brodbeck-Ranhou ist wieder auf seinem Posten im Moskauer Hotel.

## Bodenmark und Währungsbank

### Die geplante Übergangswährung — 2400 Millionen Bodenmark — 3 Prozent Hypothek auf die Sachwerte — Rückfichtlose Beseitigung des Defizits

Der Gesetzentwurf über die neue Währung ist erschienen und wurde bereits an einige Nachrichtensstellen überholt. Nachträglich läßt die Vertretung der Landwirtschaft — die Hauptinspiration des neuen Sachvertrages — erklären, daß sie den Entwurf nur zur Kenntnis genommen habe, ohne ihre Zustimmung erteilt zu haben.

Im einzelnen enthält der Regierungsentwurf die folgenden Bestimmungen: Die Währungsbank hat den Zweck der Herausgabe einer „Bodenmark“. Ihr Kapital beträgt 2400 Millionen Bodenmark, von dem die Hälfte vom landwirtschaftlichen Grundbesitz, die andere Hälfte von Industrie, Gewerbe und Handel aufgebracht werden soll. Der künftige Grundbesitz soll später nach Maßgabe des Wertes der Wohnungsbaugesellschaft ebenfalls herangezogen werden. Die Sphären der Währungsbankpolitik werden von den Spitzenverbänden der Wirtschaft aufgestellt und unterliegen der Genehmigung der Reichsregierung. Die Bank hat eine selbständige Geschäftsführung, sie genießt Befreiung von Steuern und sonstigen Staatslasten.

Für die Heranziehung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes werden die unter das landwirtschaftliche Betriebssteuergesetz vom 11. August 1923 fallenden landwirtschaftlichen Betriebe herangezogen. In Höhe von drei Prozent des Wertes der Betriebe werden auf diese Grundstücke Grundschulden in Höhe von 300 Millionen Bodenmark eingetragen, und zwar bevorrechtet vor allen anderen Forderungen. Bei etwaiger späterer Regelung einer allgemeinen hypothetischen Belastung der betreffenden Grundstücke zugunsten von Verpflichtungen des Reiches aus bereits bestehenden oder noch abzuschließenden Verträgen mit anderen Staaten, das heißt also in letzter Linie etwaigen Reparationsgrundschulden, sollen die erstellten Grundschulden der Währungsbank hinter diesen Grundschulden zurücktreten, jedoch nicht über höchstens 12 1/2 Prozent des Wertes der Betriebe hinaus. Die Bodenmark wird hierbei mit 0,358 Gramm Feingold geprägt. Die Grundschulden sind mit 6 1/2 Prozent zu verzinsen. Die Zinsen sind fällig jeweils am 1. April und 1. Oktober; erstmalig am 1. April 1924. Falls die Zinsen nicht innerhalb von drei Tagen nach dem Fälligkeitsstermin freiwillig gezahlt werden, so ist Pfändung vorgesehen. Die Grundschulden sind von Seiten der Schuldner unpfändbar. Die Bank kann mit Genehmigung der Reichsregierung Rückkündigungen vornehmen, jedoch frühestens nach fünf Jahren. Die Zahlung der Zinsen erfolgt in Bodenmark.

Bei den industriellen, gewerblichen und Handelsbetrieben erreicht die Währungsbank, falls der Unternehmer Eigentümer eines dem Betrieb dienenden Grundstücks ist, eine Grundschulden wie in der Landwirtschaft. Soweit das nicht der Fall ist, muß der Währungsbank eine auf Goldmark lautende Schuldbeschreibung des Unternehmers ausgestellt werden. Jedoch sind die Unternehmer berechtigt, nach vorheriger Zustimmung der Reichsregierung von der in dem Entwurf vorgesehenen Belastung sich durch Leistung von Gold oder Zahlungsmitteln in ausländischer Währung zu befreien.

Die Währungsbank stellt auf Grund ihres Kapitals Rentenbriefe aus, die auf 500 Goldmark oder ein Vielfaches davon lauten und mit 5 Prozent jährlich verzinslich sind. Sie dienen als Deckung für die von der Währungsbank auszugebende Bodenmark, die in 100 Bodenmark eingeteilt ist, und zwar dürfen für auf 500 Goldmark lautende Rentenbriefe 500 Bodenmark ausgegeben werden, soweit Deckung vorhanden ist. Die Bank ist verpflichtet, die Geldzeichen gegen Rentenbriefe einzulösen. Eine Bodenmark entspricht dem Wert von 0,358 Gramm Feingold, das heißt einer Goldmark.

Die Währungsbank darf bankmäßige Geschäfte nur mit dem Reich machen. Sie erhält die Ermächtigung, während der nächsten zwei Jahre dem Reich auf Bodenmark lautende und in Goldmark verzinsliche Darlehen bis zum Höchstbetrage von 2 Milliarden Boden-

mark zu gewähren. Nach Ablauf dieser zwei Jahre tritt die Währungsbank in Liquidation. Sofort stellt sie dem Reich ein zinsloses Darlehen von 300 Millionen Bodenmark zur Verfügung. Gelegentliches Zahlungsmittel ist die Bodenmark. An ihrer Stelle sind bei Zahlungen in allen Beträgen bis zu 500 Bodenmark die im Umlauf befindlichen Reichsbanknoten und andere gelegentliche Zahlungsmittel auf Grund des festgestellten Währungsverhältnisses in Zahlung zu nehmen. Die Befreiung gilt nicht bei Zahlungen an öffentlichen Kassen.

Im Falle der Wiederherstellung der Goldwährung vor der vorgezeichneten Frist von zwei Jahren hat das Reich das Recht der Währungsbank zur Ausgabe von Geldzeichen aufheben und die Einziehung der umlaufenden Geldzeichen verlangen. In diesem Falle muß die Währungsbank entweder liquidieren oder die zu ihren Gunsten eingetragenen Grundschulden und die ihr ausgeschütteten Schuldverpflichtungen als auch die von ihr ausgeschütteten Rentenbriefe in Goldwährung umtauschen.

Der Gesetzentwurf, der, wie gesagt, im Vorkauf noch nicht bekannt ist, läßt manche Frage offen. Wird der Plan der Reichsregierung verwirklicht, dann haben wir drei verschiedene Währungen: die Goldmark, die Bodenmark und die Papiermark. Es steht noch nicht fest, zu welchem Kurse die Papiermark einlösbar ist. Hier liegt der Gefahrenpunkt für die neue Währung, die ja nur eine Übergangswährung ist. Sie wird dem Schicksal der Umwertung nur entgehen, wenn die Papiermark einen Ansehensverlust erfährt und der weitere Druck von Noten eingestellt wird. Das kann nur geschehen, wenn Ausgaben und Einnahmen des Reiches ins Gleichgewicht gebracht werden. Um diese Verlustleistung fertigzubringen, muß Herr Hilferding Goldfluoren schaffen, gegen die die bisherigen „brutalen“ Steuern ein Kinderpiel waren und gleichzeitig die Reichsausgaben in einer Weise eingeschränkt werden, von der sich heute noch manches Reichsministergeheimnis träumen läßt. Alle unproduktiven Kredite, alle Propagandazentralen und ein Teil der aufgelösten Kammern müssen fallen. Denn kommt der Haushalt nicht in Ordnung, dann ist die Währungsreform ein verheerendes Experiment geworden und unter Zusammenbruch auf finanzpolitischem Gebiete unvermeidlich.

## Die neue Repressalienwelle

### Die Folgen des Sprengstoffattentats Essen vollständig vom Verkehr abgeschnitten

Berlin, 21. September. (W. I. Z.)

Wie aus dem Ruhrgebiet bekannt wird, ist der Stadt Essen heute ein Befehl der Besatzungsbehörde zugegangen, nach welchem General Zaccagnini wegen des angeblichen Sabotageaktes auf der Bahnstrecke Rittenscheid-Selken-Mülheim vom 22. September, 6 Uhr morgens, ab für acht Tage in den Strafen Essen-Stadt und -Land und für vier Tage in den übrigen, der 77. französischen Infanteriedivision unterstellten Gebieten den Verkehr der Straßenbahnen im Gebiet der Division mit Ausnahme einiger Linien verboten. Ferner wird jeder Verkehr von Lastkraftwagen verboten mit Ausnahme derjenigen, die Lebensmittel und Medikamente befördern, sowie der Verkehr von Personenkraftwagen und Fahrrädern, mit Ausnahme derjenigen, denen von den Ortskommandanten Erlaubnisbescheinigungen ausgestellt werden (Karte, Schein, Gütesiegel). Diese Maßnahmen bedeuten die Unterbrechung sämtlicher Verbindungen aus Essen nach den anderen Städten und eine sehr starke Einschränkung des Verkehrs in der inneren Stadt.

## Urteile des Wittener Militärpolizeigerichts

Witten, 22. September. (W. I. Z.)

Das Militärpolizeigericht verurteilte gestern zwei Mitglieder der kommunistischen Partei wegen angeblicher antisozialistischer Äußerungen zu einem bzw. sechs Monaten Gefängnis und 1000 Goldmark Geldstrafe.

Die Wastoren Lindemann und Kahr, die verurteilt hatten, durch die Ruhr ins unbefugte Gebiet zu gelangen, wurden zu drei Monaten Gefängnis und 500 Goldmark Geldstrafe verurteilt.

## Berlin, 21. September. (W. I. Z.)

Nach Meldungen aus dem Ruhrgebiet haben die Franzosen in Witten der Firma Verghaus große Vorräte an Holz und Brettern weg.

Die Franzosen verfahren mit allen Mitteln, die Arbeiter zur Aufnahme der Arbeit auf den französischen Gleisen zu bewegen. Die französischen Ingenieure legen ihnen u. a. Lebensmittel, Listen vor mit dem Verzeichnis, sie können alle Lebensmittel zu je zwei Pfennig bekommen. Außerdem wird ihnen Goldwährung zugesichert. Alle Angebote wurden von den Arbeitern mit Entrüstung zurückgewiesen.

## Serriots Besprechungen in Washington

Washington, 22. September. (G. A.)

Der französische Delegierte Serriot auf seiner Durchreise in Washington dem Präsidenten Coolidge einen Besuch abstattete. Serriot unterhielt sich außerdem mit zahlreichen politischen Persönlichkeiten, so mit dem stellvertretenden Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Phillips, und mit hervorragenden Persönlichkeiten der Handelskammer der Vereinigten Staaten und dem Präsidenten der amerikanischen Arbeiterföderation, Samuel Gompers.

## Die bayerische Großmüllerei

München, 22. September. (W. I. Z.)

Am letzten Mittwoch trat der Vorstand der Bayerischen Mittelpartei zu einer Sitzung zusammen, in der eine Aussprache über die Lage stattfand. In einer im Anschluß daran veröffentlichten Erklärung der Partei heißt es u. a., daß sich das „nationale Deutschland“ eine „veraltete Kapitulation“ nicht billigen könne, die „veraltete Kapitulation“ nicht billigen könne, die „veraltete Kapitulation“ nicht billigen könne.

## Das Pariser Pronunziamento

### Keine Verhandlungen ohne Liquidierung des passiven Widerstandes

Paris, 22. September. (G. A.)

Der Berliner Berichterstatter des „Petit Journal“ schreibt — und es scheint, als ob er von der französischen Volkspartei in Berlin informiert sei —: Der Reichsfinanzminister Stresemann sei nicht mehr Herr seiner Presse und lasse daher seine eigenen Erklärungen demontieren. Alle Behauptungen, daß die deutsch-französischen Verhandlungen fortwähren, seien unbegründet. Der Stresemann erklärt in kategorischer Weise, verfahren zu können, daß die Vertreter Frankreichs den offiziellen Auftrag erhalten, keinerlei Besprechungen mit dem Reichsfinanzminister zu führen und auch keinerlei Dokumente entgegenzunehmen, solange der passive Widerstand andauere und die Regierung nicht alle Verordnungen zur Durchführung dieses Widerstandes zurückgezogen habe. Dem Reichsfinanzminister sei dieser Standpunkt der französischen Regierung offiziell zur Kenntnis gebracht worden.

Paris, 22. September. (W. I. Z.)

Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ soll der Unterstaatssekretär im Foreign Office, Sir William Tyrrell, der zu der Unterredung zwischen Baldwin und Poincaré in Paris eingetroffen war, noch einige Zeit in Paris bleiben, angeblich weil er am

## Der Streit um das Communiqué

### Baldwins Rückkehr nach London — Britischer Kabinettsrat am Dienstag

London, 22. September. (W. I. Z.)

„Times“ zufolge wird die außerordentliche Befriedigung über die Zusammenkunft, die in Paris gescheitert wurde, in offiziellen Londoner Kreisen nicht ganz geteilt, wo man der Ansicht sei, daß die wirklichen Hindernisse für eine Zusammenkunft keineswegs beseitigt worden sind und wo die Befriedigung über die Aufhebung Deutschlands jeden Augenblick alle Pläne bedeutungslos machen können.

London, 22. September. (G. A.)

Das Communiqué erzeugt nachsichender außerordentliches Aufsehen. Während ein Teil der Presse mit der „Daily Mail“ und den übrigen Blättern des Rothemere-Kongresses an der Spitze in den Pariser Besprechungen „glückliche Folgen“ für die Entente gewahrt haben, fahren die übrigen Blätter fort, heftige Kritik zu üben. Man bemängelt in erster Linie die völlig unklare und zweideutige Fassung des Communiqués und weist darauf hin, daß der Teil über die französischen Wünsche in der Rubrik „Wir wollen“ Zweifel bereiten, dahin ausgelegt werden könnte, daß Poincaré an keinerlei Anknüpfungspunkten im Ruhrgebiet denke, weil in einem

## Quoi d'Neuf noch gewisse Mitteilungen zu machen haben werde

Quoi d'Neuf noch gewisse Mitteilungen zu machen haben werde.